

Mitteilung für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 09.11.2010

Thema:

Anregung des Tierschutzvereines Bielefeld zum Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung, mit der eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen eingeführt werden soll

hier: Gespräch Vertreterinnen und Vertreter des SGA mit Vertreterinnen und Vertretern des Tierschutzvereines (s. auch TOP 8, SGA am 31.08.2010)

Am 08.10.2010 fand auf Einladung von Herrn Garbrecht (Vorsitzender des SGA) – wie in der Sozial- und Gesundheitsausschusssitzung am 31.08.2010 vereinbart – ein Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des SGA mit Vertreterinnen und Vertretern des Tierschutzvereins zum Thema Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen statt.

Die wesentlichen Inhalte dieses Gespräches werden in dem als Anlage beigefügtem Gesprächsvermerk dargestellt.

Anja Ritschel
Beigeordnete

Anlage

Katzenschutzverordnung

hier: Gespräch am 08.10.2010 – Vertreter/innen Politik und Tierschutzverein

Teilnehmer/-innen:

Herr Garbrecht, Frau Schneider, Frau Kammeier, Frau Cascante, Frau Rathsmann-Kronshage, Frau Mann (alle SGA), Frau Brünger, Frau Elsner, Herr Tiekötter, Herr Drews (Tierschutzverein), Herr Dr. Lang (Kreis Paderborn), Frau Dr. Friedrich (530), Frau Nettelstroth (300), Frau Beigeordnete Ritschel, Frau Kleiner (Dezernat 3)

13.00 Uhr bis 14.45 Uhr

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses Herrn Garbrecht berichtet Herr Dr. Lang über die bisher in Paderborn gesammelten Erfahrungen mit der Katzenkastrationsverordnung. Im Vorfeld der Satzung habe es einen Katzenaufnahmestopp im Tierheim und zunehmend Beschwerden aus der Bevölkerung über streunende Katzen gegeben. Alternativen zur Kastrationsverordnung – wie Einführung einer Katzensteuer, Appelle an die Halter/innen etc. – seien entweder verworfen worden oder nicht erfolgreich gewesen. Durch die Verordnung könne man die Halter/innen und auch die Fütterer/innen in die Pflicht nehmen. Im ersten Jahr habe es keine Kontrollen und Bußgelder gegeben, sondern es sei vorrangig Öffentlichkeitsarbeit betrieben worden. Jetzt gebe es erste Sanktionen, wobei man aber eine Kriminalisierung vermeiden wolle. Bisher habe es keine Beschwerden von Katzenhalter/innen über die Verordnung gegeben.

Auf die Nachfragen von Frau Beig. Ritschel, Frau Kammeier, Frau Rathsmann-Kronshage, Frau Cascante, Frau Schneider und Herrn Garbrecht eingehend, führt Dr. Lang aus, dass Erfahrungen über die Durchsetzbarkeit der Verordnung noch nicht vorliegen. Katzen, zu denen sich kein(e) Halter/in bekenne, würden mitgenommen und im Tierheim kastriert, wobei Katzen, die an den Menschen gewöhnt sind, als Fundtiere angesehen werden. Die Kosten für Fundtiere werden über einen Pauschalbetrag, den die Stadt Paderborn zahlt, beglichen. Die Anzahl der Beschwerden Dritter und die Fälle, die bisher mit einem Bußgeld belegt wurden, sind Herrn Dr. Lang nicht bekannt. Seines Wissens nach gibt es Kastrationsverordnungen noch in Bünde, Gütersloh und Oer-Erkenschwick. Die Bestrebungen der Stadt Paderborn gingen dahin, die Problemlage durch die präventive Maßnahme der Kastration mittelfristig in den Griff zu bekommen. Herr Garbrecht regt an, bei der Stadt Paderborn nachzufragen, wie viele Beschwerden es bisher gab und wie viele Bußgelder erhoben wurden.

Herr Tiekötter, Frau Brünger und Herr Drews erläutern, dass aus ihrer Sicht die Einführung einer Kastrationspflicht in Bielefeld dringend erforderlich sei. Die Zahlen der aufgenommenen Tiere stiegen kontinuierlich an und das Katzenhaus sei überfüllt, was nicht zuletzt zum Katzen-Aufnahmestopp geführt habe. Der Anstieg der Fallzahlen habe verschiedene Gründe. Im laufenden Jahr habe das Tierheim bereits 695 Katzen (Abgabe- und Fundtiere sowie Tiere aus dem Altkreis Halle) aufgenommen. Bei einigen Katzenhalter/innen mit Migrationshintergrund sei feststellbar, dass diese junge Tiere bevorzugten und sich auch rasch wieder von ihnen trennen würden, sobald ein gewisses Alter überschritten sei. Viele Katzen hätten inzwischen auch mehr als 2 Würfe im Jahr. Pro Jahr würden unter zunehmend erschwerten Bedingungen ca. 150 verwilderte Katzen gefangen, kastriert und wieder ausgesetzt. Im Tierheim und von privaten Tierschützern würden seit Jahren Katzen kastriert – die Zahl gehe mittlerweile in die Tausende.

Statistische Erhebungen zur Katzenpopulation gebe es bisher nicht. Eventuell könne eine Statistik, die sich an der Zahl der Fundtiere, der Kastrationen, der Vorkommen an neuralgischen Punkten und den Angaben von Tierärzten orientiere, im Rahmen eines ggf. vom LANUV unterstützten Pilotprojektes erstellt werden. Der Tierschutzverein wolle hier gern tätig werden, könne es aber wegen begrenzter personeller Kapazitäten nicht allein.

Frau Beig. Ritschel legt einen Konzeptentwurf „Ansätze zur Sensibilisierung der Halter/innen und Verbesserung der Kastrationsquote in Bielefeld“ (s. Anlage) vor. Aus ordnungsrechtlicher Sicht gebe es keine ausreichende Rechtsgrundlage zum Erlass einer Kastrationsverordnung. Diese Auffassung werde sowohl vom Rechtsamt der Stadt Bielefeld als auch von den Rechtsämtern vieler anderer großer Städte geteilt. Düsseldorf habe sich diesbzgl. inzwischen an das Bundesministerium gewandt – dies auch, weil es sich nicht um ein individuell-lokales Thema handele. Frau Beig. Ritschel bestätigt, dass das LANUV, das sie bzgl. dieser Thematik angeschrieben habe, die Idee eines Pilotprojektes signalisiert habe. Allerdings läge eine Antwort auf ihr Schreiben noch nicht vor.

Frau Beig. Ritschel macht deutlich, dass sich die Stadt Bielefeld nicht auf Formalitäten zurückziehen wolle, sondern sich um Lösungen bemühe, die in dem Konzeptentwurf skizziert seien. Die Kampagne könne sofort – unabhängig von der Rechtslage – gestartet werden. Insbesondere wünsche sich die Stadt eine gute Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein und wolle bei der Umsetzung der Konzeptpunkte mit diesem eng kooperieren.

Die Vertreter/innen des Tierschutzvereins stehen den Vorschlägen offen gegenüber. Man sei aber skeptisch, was den Erfolg angehe. Es stelle sich die Frage, wie die Stadt Bielefeld den Tierschutz gewährleisten werde, wenn alle Maßnahmen nicht helfen.

Frau Cascante bittet die Verwaltung, den SGA-Mitgliedern Informationen zum Tierschutzgesetz und zu möglichen geplanten Änderungen zukommen zu lassen.

Herr Garbrecht fasst zusammen, dass eine Aufnahme der Kastrationspflicht in das Tierschutzgesetz sicherlich am Besten wäre, um eine solide Rechtsgrundlage zu haben. Bis dahin werde jede Maßnahme, die geeignet sei, die Kastrationsquote zu erhöhen, befürwortet. Ein erster Schritt sei es, mit der Umsetzung des Verwaltungsvorschlages zu beginnen. Eine Entscheidung über eine Kastrationsverordnung sei derzeit noch nicht möglich.

Statistische Erhebungen über die Katzenpopulation begrüße er sehr, denn dann könne Politik anhand von Zahlen eine Bewertung vornehmen. Er beabsichtige, zum Thema insgesamt eine kleine Anfrage an die Landesregierung stellen.

Abschließend bedankt sich Herr Garbrecht bei allen Beteiligten für den Austausch, der viele nachdenkenswerte Hinweise enthalten habe und für die Politiker/innen sehr hilfreich gewesen sei.

gez. Kleiner

.

Katzenkastration

Ansätze zur Sensibilisierung der Halter/innen und Verbesserung der Kastrationsquote in Bielefeld

Vorbemerkung

Die Verwaltung ist sich mit dem Tierschutzverein einig, dass eine deutlich verstärkte Kastrationsquote insb. bei Freigängerkatzen im Sinne des Tierschutzes anzustreben ist.

Der Forderung des Tierschutzvereins, dieses über den Erlass einer Verordnung zur Kastrationspflicht umzusetzen, kann die Verwaltung allerdings nicht folgen. Nicht nur der Städte- und Gemeindebund, sondern auch das städtische Rechtsamt und die Rechtsämter einer Vielzahl anderer Städte verweisen darauf, dass eine hierfür notwendige Rechtsgrundlage nicht besteht. Eine rechtssichere Verordnung kann also nicht vorgelegt werden.

Würde man sich über die Bedenken hinwegsetzen, droht im Falle einer entsprechenden Gerichtsentscheidung, dass die auf der Verordnung basierenden Maßnahmen als rechtswidrig eingestuft würden und damit ggf. sogar Ersatzansprüche von Katzenhalter/innen geltend gemacht werden könnten. Letztlich könnte das auch dem eigentlichen Ziel entgegenlaufen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst mit einem Maßnahmenbündel das Thema Kastration von Freigängerkatzen verstärkt ins Bewusstsein zu rücken und so die Kastration zu fördern. Sollte sich die Rechtslage verändern (die Stadt Düsseldorf hat sich bzgl. der rechtlichen Problematik an das zuständige Bundesministerium gewandt), wäre neu über die Frage einer entsprechenden Verordnung zu beraten.

Zunächst aber sollte der „Schwung“ der vom Tierschutzverein initiierten Debatte zum Thema Kastration genutzt werden, um diese auch ohne eine Verordnung voranzutreiben. Nachfolgend werden einige Ansätze skizziert, die hierfür geeignet erscheinen. Angestrebt wird eine Kooperation zwischen Tierschutzverein und Stadt Bielefeld, um gemeinsam diese Punkte anzustoßen und umzusetzen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Kastrationsquote

a) Kooperation mit den Tierärzten / Tierärztinnen

Gespräche mit dem Tierschutzverein und praktizierenden Tierärzten/innen in Bielefeld, um „Kastrationswochen“ mit attraktiven Konditionen für die Halter/innen anbieten zu können. In Betracht kommen u. a.:

- Kastrationskosten zum einfachen Satz der Gebührenordnung
- Günstige Kennzeichnungskosten
- Katzenfutterprobenübergabe an Halter/innen
- Weitergabe von Teilen der Einnahmen als Spende an den Tierschutzverein
- Solidarbeitrag von finanziell bessergestellten Katzenhalter/innen, um Anderen die Kastration „subventionieren“ zu können
- Gezielte Bewerbung dieser Kastrationswochen

b) Information und Öffentlichkeitsarbeit

Erstellung einer Broschüre / eines Flyers mit allgemeinen Informationen zum Nutzen von Kastration und Kennzeichnung, ggf. ergänzt um Informationen zu den unter a) beschriebenen „Kastrationswochen“ sowie Werbung für die Förderer der Aktion (aktive Information der Öffentlichkeit).

Inhalte können sein: Darstellung der Vorteile einer Kastration für die Haltung von Katzen im und am Haus, Risiken der Trächtigkeit, Geburten und Welpenphase sowie der Katerkämpfe, Risiken einer hohen Katzenpopulation, Vorstellung der beteiligten Tierärzt/innen und der Sonderkonditionen. Hinweis, dass das Füttern von Katzen Betreuen i. S. des Tierschutzrechtes darstellt und Betreuende im Einzelfall aufgefordert werden können, eine Kastration zum Schutz der Katze durchführen zu lassen.

Sinnvoll erscheint auch eine gezielte Information in Türkisch und Russisch und deren Weitergabe über entsprechende Vereine/Verbände. Die Erfahrung zeigt, dass in diesen Kreisen die Bereitschaft, eine Kastration durchführen zu lassen, aus verschiedenen Gründen oftmals noch weniger ausgeprägt ist.

c) Einwerben von Sponsoren

Der Tierschutzverein ist bereits jetzt sehr erfahren (und erfolgreich) beim Einwerben von Spenden. Hier wird lediglich vorgeschlagen, gemeinsam mit der Stadt gezielt nach Sponsoren und weiteren Finanzmitteln für die unter a) und b) genannten Aktivitäten zu suchen. Dies kann geschehen über:

- gezielte Ansprache von Handelsgeschäften, die Katzenfutter vertreiben
- gezielte Ansprache des Zoohandels: Bereitstellung von Gutscheinen, die bei Kastration eingelöst werden können
- „ungewöhnliches“ Sponsoring (analog z.B. zum „Katzen- bzw. Tierschutzbrot“ in Bünde)
- Zentrale Beschaffung von Kennzeichnungschips, um Kostenvorteile einer Großbestellung zu generieren
- ...

Die Verwaltung ist ausdrücklich bereit, die unter a) bis c) beschriebenen Aktivitäten mit zu gestalten und umzusetzen. Dies gilt sowohl in personeller Hinsicht (sei es durch Erstellung von Infomaterial, Initiierung von Gesprächen bis hin zum direkten Einsatz der städtischen Veterinär/innen im Rahmen von Kastrationswochen) als auch finanziell (z.B. durch Beteiligung an Druckkosten) – dies allerdings unter den gegebenen Einschränkungen des Nothaushaltsrechts.

Eine Kooperation mit dem Tierschutzverein ist hierbei nicht nur gewollt, sondern auch notwendig, um die Kampagne zu einem wirklichen Erfolg führen zu können.